

Beschilderung der Salmonidenangelgewässer

Der Grundtyp der Schilder ist ein auf der Spitze stehendes Quadrat mit einer Seitenlänge von 30 cm



Schild A: Sperrschild

Grundfarbe rot
Dieses Schild bedeutet, daß das Gewässer in beiden Richtungen für jegliches Angeln gesperrt ist. Es ist zur Kennzeichnung von Fischschonbezirken zu verwenden.



Schild B: Angelstrecke

Grundfarbe gelb
Kennzeichnung eines Salmonidengewässers nach Punkt 5. der Gewässerordnung



Schild C: Begrenzungsschild

Es kennzeichnet die Grenzen eines Fischschonbezirkes. Die Grundfarbe der einen Hälfte ist rot, die der anderen gelb. Sind zwei Schilder mit den roten Hälften einander zugekehrt, ist die dazwischenliegende Strecke gesperrt. Sind die beiden gelben Hälften einander zugekehrt, so ist die dazwischenliegende Strecke freigegeben.

Zur Kennzeichnung von Flugrevieren dienen:



Schild D: Flugangelrevier

Grundfarbe gelb, im Zentrum des Schildes ein schwarzes F.
Flugangelrevier in beiden Richtungen.



Schild E: Begrenzungsschild

Es kennzeichnet die Grenzen eines Flugangelreviers. Grundfarbe gelb, beide Hälften durch einen senkrechten schwarzen Strich getrennt, in einer Hälfte befindet sich ein schwarzes F.
Zwischen den mit F gekennzeichneten Hälften von zwei Schildern befindet sich ein Flugangelrevier. Zu beachten ist, daß dieses Schild auch auf einer Hälfte rot sein kann, zur Kennzeichnung eines dem Flugangelrevier folgenden Fischschonbezirkes.



Zur Kennzeichnung von Mischgewässern dient:

Schild F: Begrenzungsschild

Das Schild ist durch einen senkrechten schwarzen Strich getrennt. Beide Hälften sind entweder gelb oder eine Hälfte rot (Fischschonbezirk).
In einer oder der gelben Hälften befindet sich ein schwarzes M.
Dieses zeigt den Beginn eines allgemeinen Angelgewässers an, für dessen Beangelung Punkt 5. der Gewässerordnung nicht anzuwenden ist.